

ANFRAGE von Leandra Columberg (SP, Dübendorf) und Nicola Siegrist (SP, Zürich)

Betreffend Erhöhung der Studiengebühren an Zürcher Hochschulen

Im Rahmen des am 29. Januar 2025 eröffneten Vernehmlassungsverfahrens zum Entlastungspaket 27 schlägt der Bundesrat vor, die kantonalen Hochschulen und den ETH-Bereich stärker über Beiträge der Studierenden zu finanzieren. Die geplanten Kürzungen sollen dabei unter anderem durch höhere Studiengebühren kompensiert werden, wodurch die Kostenlast einseitig auf die Studierenden verlagert würde. In mehreren Kantonen, darunter Bern und St. Gallen, wurden kürzlich geplante Erhöhungen der Studiengebühren an Hochschulen angekündigt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob auch im Kanton Zürich entsprechende Schritte geplant sind.

Die Festlegung der Studiengebühren liegt formell in der Zuständigkeit des Bildungsrates, der von der Bildungsdirektorin präsidiert wird. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich auch die Bildungsdirektion – und damit die Regierung – inhaltlich mit allfälligen Gebührenerhöhungen befasst. Eine Erhöhung der Studiengebühren würde die Chancengerechtigkeit im Schweizer Bildungssystem gefährden. Da die Einnahmen aus Studiengebühren nur einen vernachlässigbaren Anteil am Gesamtbudget der Universität Zürich und anderer Hochschulen ausmachen, würde eine solche Massnahme kaum zur Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen. Stattdessen würde sie Studierende übermässig belasten und den chancengerechten Zugang zur Hochschulbildung gefährden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Befürworten die Bildungsdirektion und der Regierungsrat eine Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Zürich und/oder anderen Zürcher Hochschulen? Falls ja: In welcher Grössenordnung und mit welchem zeitlichen Horizont?
2. Sieht der Regierungsrat angesichts des geringen Anteils der Studiengebühren an den Hochschulbudgets alternative Massnahmen zur nachhaltigen Finanzierung der Hochschulen?
3. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber den schweizweiten Überlegungen zur generellen Anhebung der Studiengebühren ab 2027?
4. Es ist zu erwarten, dass eine Erhöhung der Studiengebühren dazu führen würde, dass Studierende vermehrt erwerbstätig sein müssten, was eine Verlängerung der Studiedauer zur Folge haben kann. Wie beurteilt der Regierungsrat die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Entwicklung?
5. Wird im Rahmen möglicher Erhöhungen auch eine differenzierte Gebührenregelung für ausländische Studierende geprüft (z. B. höhere Gebühren für Drittstaatenangehörige)? Falls ja, welche Zielgruppen wären konkret betroffen und welche bildungs- und standortpolitischen Überlegungen liegen diesen Plänen zugrunde?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass eine allfällige Erhöhung der Studiengebühren nicht zu Lasten von Studierenden aus einkommensschwachen Haushalten gehen würde? Wären im Gegenzug Verbesserungen im Stipendienwesen oder andere abfedernde Massnahmen vorgesehen – insbesondere auch mit Blick auf ausländische Studierende?